

4289/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1998 unter der Nr. 4550/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "radikaler Kurswechsel in der Kulturpolitik" gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach wie vor gilt der Grundsatz, daß die Bundeskunstförderung von ihrem gesetzlichen Auftrag her lediglich Personen und Projekte unterstützen soll, die innovatorischen Charakter haben, beispielgebend und überregional sind. Der Bund ist daher lediglich subsidiärer Geldgeber für die Kunstförderung, die eigentlich von den Gemeinden und den Ländern getragen werden sollte.

Vor allem im sozialen Bereich übernimmt die Bundeskunstförderung häufig Aufgaben, die eigentlich den Bundesländern zuständen. Darüber hinaus sprechen sich auch immer mehr Beiräte für eine stärkere Konzentration der

Bundesmittel aus. Einzelförderungen sollten jedenfalls nur dann genehmigt werden, wenn sie den genannten Kriterien genügen.

Zu Frage 3:

Ich halte nach wie vor das Prinzip, daß die Vergabe von Fördermitteln nicht von einem bestimmten Verhalten abhängig gemacht werden darf, für wesentlich.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Im Rahmen einer beim Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe werden derzeit verschiedene Möglichkeiten der Reorganisation der Kunstverwaltung geprüft.